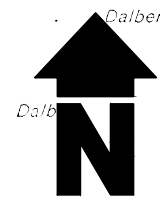


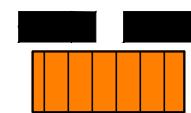
28.05.00 TEIL A PLANZEICHNUNG



SO
Großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe



M.1:5000



Zeichenerklärung
 --- Grenze des Geltungsbereiches
 Sondergebiet „Großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe“

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 17.12.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 08.01.2002 erfolgt. Lübeck, den 29.06.2006
2. Nach § 3 (1), Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.11.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Im Auftrag Im Auftrag
4. Der Bauausschuß hat am 17.12.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. GEZ. BODEN GEZ. SCHNABE
5. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.01.2002 bis einschl. 19.02.2002 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.01.2002 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. L. S. Franz-Peter Boden
Bausenator Herbert Schnabr
6. Der katasteramtlich Bestand am 24.05.2006 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, 24.05.2006
Katasteramt
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.05.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. L. S. GEZ. SCHELL
Schell
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) S. 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Lübeck, 29.06.2006
9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.05.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt. Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag
10. Ausfertigung
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. L. S. GEZ. SCHNABEL
Herbert Schnabel
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.07.2006 in Kraft getreten. Lübeck, 03.07.2006

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 28.05.00 GEWERBEGEBIET EHEMALIGES METALLHÜTTENGELÄNDE / EINZELHANDEL (TEILBEREICH II)

Auf Grund der §§ 10 (1), 9 (4) (BauGB) sowie nach § 92 LBO wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.05.2002 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28.05.00 - Gewerbegebiet ehemaliges Metallhüttengelände / Einzelhandel (Teilbereich II) - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.